

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN KONTAKTLOS-GEWINNSPIEL LIDL

14.09. – 11.10.2020

Das Gewinnspiel wird von der S-Payment GmbH (S-Payment), Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart, veranstaltet. Durchgeführt wird das Gewinnspiel von der im Auftrag des Veranstalters handelnden

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG (S-MM), Grenzstraße 21, 06112 Halle (Saale) sowie dem Sparkassen- Finanzportal GmbH (S-FP), Friedrichstraße 50, 10117 Berlin. Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG (Lidl), Rötelsstraße 30, 74166 Neckarsulm ist Kooperationspartner der S-Payment GmbH.

Teilnehmen können alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Mitarbeiter des Veranstalters, der Schwarz Gruppe und der an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Lidl erhält folgende Daten zur Überprüfung, ob eine Zahlung mit der girocard kontaktlos ausgeführt wurde und somit als gültiges Los gewertet werden kann: Betrag, Filialnummer, Einkaufsdatum und Transaktionsnummer (TA-Nr.).

Gewinne: 4x VW e-up!, 8x Unu Scooter, 200x AEG Öko Akkusauger CX7-45MÖ, 20x Sony 65 Zoll 4K TV, 70x Teufel Boomster XL Bluetooth Radio, 100x Teufel AIRY True Wireless Kopfhörer, 175x Lidl-Einkaufsgutscheine im Wert von je 300,00 €, Sofortgewinn (Spende an die Tafel Deutschland e.V) im Gesamtwert von 12.750 €. Alle Gewinne werden garantiert ausgegeben.

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel bezahlen Sie Ihren Einkauf bei teilnehmenden LIDL Filialen kontaktlos mit Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer weiteren girocard oder mobil (mit der digitalen girocard). Der Kassenbon gilt als Los für einen Gewinn oder Sofortgewinn. Sie haben die Möglichkeit Ihren Kassenbon auf einen der Gewinne oder auf den Sofortgewinn zu setzen. Die Gewinnchancen (außer bei dem Sofortgewinn) werden in Prozentangabe auf der Gewinnspielseite angezeigt. Wählen Sie den Sofortgewinn, unterstützen Sie garantiert mit jedem Kassenbon die Tafel Deutschland e.V. mit einer Spende für die ehrenamtlichen Helfer. Nachdem der Kassenbon auf einen Gewinn oder Sofortgewinn gesetzt wurde, folgt die Eingabe der Kassenbondaten Ihres Einkaufs (Betrag, Filialnummer, Einkaufsdatum und Transaktionsnummer (TA-Nr.) als auch Ihre persönlichen Daten (Vor- und Nachname und eine gültige E-Mail-Adresse) im Teilnahmeformular unter <https://hinundwin.sparkasse.de>. Die Kassenbon-Daten können ganz einfach via Upload (die Anwendung benötigt einen Zugriff auf die Kamera des mobilen Endgeräts oder auf eine Dateiapload-Funktion) oder via manueller Eingabe erfasst werden. Bei manueller Eingabe finden Sie die relevanten Daten auf einer Grafik des Kassenbons bei der Gewinnspieleingabemaske auf <https://hinundwin.sparkasse.de/lidl-gewinnspiel>. Nachdem Sie alle relevanten Daten in der Gewinnspieleingabemaske erfasst haben, werden nochmal alle Eingaben zur Überprüfung und ggf. Änderung angezeigt. Wenn alle Angaben korrekt sind, klicken Sie auf „Jetzt teilnehmen“ und Ihr Kassenbon ist im Lostopf bzw. der Sofortgewinn wird an die Tafel Deutschland e.V. übermittelt. Für die Spende an die Tafel Deutschland e.V. erhalten Sie keine Spendenbescheinigung. Eine separate Bestätigungsmail zur Teilnahme wird nicht verschickt.

Briefe, Faxes und andere Formen von auf eine Teilnahme gerichteten Erklärungen werden nicht akzeptiert. Jeder erfasste Kontaktlos-Einkauf mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder einer weiteren girocard und der digitalen girocard ist eine Gewinnchance. Jeder Kassenbon darf nur einmal erfasst werden. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen, als auch eine Zustimmung für die Datenverarbeitung der hochgeladenen Bilddatei im Falle eines Uploads zum Auslesen der

Kassenbondaten erforderlich. Die Teilnahme ist bis zum 11.10.2020 um 23:59 Uhr (MEZ) möglich. Durch Ihre Teilnahme sind Sie im Gewinnfall mit der Veröffentlichung Ihres Vornamens, des ersten Buchstabens Ihres Nachnamens und Ihres Wohnortes in Sparkassen-Werbemedien (Print und online) einverstanden. Kontaktlose oder kontaktbehaftete Kreditkartenzahlungen, als auch kontaktbehaftete Zahlungen mit girocards sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Unter allen erfassten Einkäufen werden ab dem 14.10.2020 die Gewinner per Los ermittelt. Die Verlosung erfolgt in absteigender Wertigkeit der Gewinne unter juristischer Aufsicht. Zur Prüfung der Echtheit der ausgelosten Kassenbons wird ein Systemabgleich anhand der Bondaten bei Lidl (Gültigkeitsprüfung) durchgeführt.

Im Gewinnfall wird der Gewinner bis zum 30.10.2020 per E-Mail über seinen Gewinn informiert. Die Gewinnannahme erfolgt durch Übermittlung der vollständigen Adressdaten des Gewinners (per E-Mail an [hinundwin@sparkasse.de](mailto:hinundwin@sparkasse.de) oder per Post an S-Markt & Mehrwert, Stichwort: Hin und Win, Burgstraße 13, 50189 Elsdorf-Heppendorf).

Zur Inanspruchnahme des Gewinns ist der S-Payment GmbH eine Kopie des Kontoauszugs mit dem Zahlungsnachweis als Beleg vorzulegen. Die zur Gewinnermittlung nicht relevanten Daten – insbesondere nicht gewinnrelevante Transaktionen – bitte schwärzen. Relevante Daten sind der Betrag der kontaktlosen Zahlung, das Datum der Zahlung und der Verweis, dass die Zahlung bei Lidl erfolgte.

Im Fall eines Hauptgewinns („Auto“) erfolgt die Übergabe in einem VW Autohaus. Die Übergabe der Autos wird mit den Gewinnern individuell abgestimmt (per E-Mail oder telefonisch, sofern der Gewinner das wünscht). Falls die Gewinner Sparkassen-Kunden sind, wird eventuell ein Sparkassen-Mitarbeiter bei der Übergabe vor Ort sein.

Die Inanspruchnahme des Gewinns muss bis spätestens 15.11.2020 um 23:59 Uhr (MEZ) erfolgen. Erfolgt diese Erklärung durch Übermittlung der Adressdaten nicht, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Gewinner mittels Auslosung zu bestimmen. Gleiches gilt, wenn der Gewinner den Gewinn nicht annimmt. In zwei Ziehungen werden insgesamt 677 Bons ausgelost. In der ersten Ziehung erfolgt die Auslosung der 577 Gewinner entsprechend der Gewinnreihenfolge (1. bis 7. Preis). Mit der zweiten Ziehung erfolgt die Ermittlung von 100 Ersatzgewinnern, die bei Verfall eines Gewinnanspruchs sukzessive nachrücken.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Mit der Teilnahme berechtigen Sie den Veranstalter als verantwortliche Stelle (und die in dessen Auftrag handelnden S-MM und S-FP) zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aller zur Gewinnprüfung und -übergabe notwendigen Daten (insbesondere Einkaufsbetrag, Einkaufsdatum, Transaktionsnummer (TA-NR.), Filialnummer zur Gewinnüberprüfung und Vorname, Name, E-Mail-Adresse sowie Adressdaten für die Gewinnübergabe. Die personenbezogenen Daten werden nicht zur Gewinnüberprüfung verwendet). Alle bei Teilnahme erhobenen Daten werden nur im Rahmen des Gewinnspiels verwendet und nach Abschluss des Gewinnspiels gelöscht.

Die Sachpreise werden postalisch an die Gewinner versendet. Der Gewinn „300 € Lidl-Einkaufsgutschein“ wird in 3 Lidl-Einkaufsgutscheinen á 100 Euro ausgezahlt und digital an die Gewinner versendet. Die Übergabe der Fahrzeuge erfolgt ab November 2020. Zeitpunkt und Ort der Übergabe werden vorab mit dem Gewinner vereinbart. Eventuell anfallende Reisekosten für die Abholung des Gewinns sind vom Teilnehmer zu tragen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern und die Einstellung oder Veränderung sachgerecht und den Teilnehmern zuzumuten ist. Zu diesen Umständen zählen unter anderem der Ausfall oder die Beeinträchtigung von Hard- oder Software, das nicht autorisierte Eingreifen Dritter sowie rechtliche Beanstandungen. In diesen Fällen haftet weder der Veranstalter noch angeschlossene bzw. beauftragte Dienstleistungsunternehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs den/die entsprechenden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.